

## **Antrag zum Einbau/Austausch einer zusätzlichen Wasseruhr für die Gartenbewässerung**

### **VORBEMERKUNG:**

Die Gemeinde Speichersdorf wendet bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr den sog. „modifizierten Frischwassermaßstab“ an. Bei diesem Gebührenmaßstab werden die Benutzungsgebühren entsprechend dem auf dem Grundstück bezogenen Frischwasser berechnet. Es wird also unterstellt, dass die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge im gleichen Verhältnis zum Frischwasserbezug steht.

Die Frischwassermenge wird mit dem Hauptzähler gemessen. Durch den Einbau eines weiteren Zählers (Nebenzähler/Gartengießwasserzähler), kann der Wasserverbrauch für die Zwecke der Gartenbewässerung gemessen werden. Die bezogene Frischwassermenge wird dann um die Mengen, die für die Gartenbewässerung verbraucht und nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wurden, reduziert.

Einschränkend auf den Abzug wirkt die in § 10 Abs. 4 Buchstabe a) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) enthaltene Abzugsbegrenzung bzw. Bagatellgrenze von 12 m<sup>3</sup>. Bei der Abwassergebührenberechnung sind dementsprechend 12 m<sup>3</sup> vom Abzug ausgeschlossen, d.h. dass nur die diesen Wert übersteigende Wassermenge von der insgesamt bezogenen Frischwassermenge abgezogen werden kann.

Beispiel:

- Der Gartenzähler zeigt einen Verbrauch von 50m<sup>3</sup> im Jahr an. Es werden deshalb nur 38 m<sup>3</sup> bei der Gebührenberechnung abgezogen.
- Bei einem Verbrauch von weniger als 12 m<sup>3</sup> im Jahr kann deshalb kein Abzug geltend gemacht werden.

### **WICHTIG:**

Bei Ihrer Entscheidung über den Einbau eines Gartenwasserzählers müssen Sie beachten, dass der Einsparung bei den Kanalbenutzungsgebühren die einmaligen Einbaukosten des Zählers sowie die wiederkehrenden Kosten des Zählerwechsels gegenüber zu stellen sind.

Bitte überlegen Sie vor der Installation, ob der Einbau eines Gartenwasserzählers im Vergleich zu erwartenden Ersparnis rentabel ist. Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Kanalbenutzungsgebühren nicht zu einem sorglosen Umgang mit unserem wertvollen Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung. Helfen Sie dadurch mit, unsere Trinkwasservorkommen zu schonen.

## ANTRAG

Angaben zum Antragsteller (= Grundstückeigentümer)	
Vor- und Zuname:	
Anschrift	
PLZ/Wohnort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Grundstück (= Installationsgrundstück)	
Anschrift	
PLZ/Wohnort	
Flst.-Nr.	
Gemarkung	

Ich beantrage hiermit den Einbau bzw. Austausch einer zusätzlichen Wasseruhr zur Erfassung der für die Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen.

**Mir ist bekannt, dass hierbei folgende Bedingungen/Auflagen gelten:**

Bei dem Gartenwasserzähler muss es sich um einen Zapfhahnwasserzähler handeln, der an den bestehenden Außenwasserhahn angeschlossen wird.

Die Installation dieses zusätzlichen Gartenwasserzählers erfolgt entweder durch die Gemeinde Speichersdorf (Kosten siehe Anhang) oder ein qualifiziertes Installationsunternehmen, welches in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Gemeinde Speichersdorf führt selbst kein Installateurverzeichnis. Gegen Nachweis entsprechender Berufsqualifikationen kann die Gemeinde auch ohne Eintrag in ein Installationsverzeichnis die Installationsgenehmigung erteilen.

Von einer beauftragten Fachfirma muss der Gemeinde Speichersdorf eine Bestätigung mit Einbaudatum, Zählernummer und Zählerstand vorgelegt werden (siehe Anhang). Anschließend wird die Gemeinde als örtlicher Wasserversorger die Verplombung des Gartenwasserzählers vornehmen.

Wenn Sie die Gemeinde Speichersdorf für die Installation beauftragen möchten, bitten wir Sie sich mit unseren örtlichen Wasserwarten in Verbindung zu setzen (0171/3017907).

Der Nachweis der für die Gartenbewässerung genutzten Wassermengen ist stets durch geeichte (nach Mess- und Eichvorschriften) und von der Gemeinde Speichersdorf verplombte

Wasserzähler zu führen. Ungeeichte oder unverplombte Wasserzähler können nicht anerkannt werden.

Die Kosten der Verplombung werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Der Wasserzähler ist alle 6 Jahre zu eichen bzw. zu erneuern.

Da die Zapfhahnwasserzähler nicht frostsicher sind, müssen diese im Herbst, vor Frostbeginn vom örtlichen Wasserunternehmer abgenommen, abgelesen und im Frühjahr des Folgejahres wieder angeschlossen und verplombt werden. Die dabei entstehenden Kosten befinden sich im Anhang. Kosten für die Einlagerung der Zapfhahnwasserzähler entstehen nicht.

Sollte der Wasserzähler während der Frostperiode nicht abgebaut werden, kann dieser im nächsten Jahr nicht mehr für die Messung anerkannt werden.

#### **Schwimmbad-/Poolbefüllung**

Etwaig vorhandene Schwimmbecken/Pool müssen in den Kanal entleert werden. Das darin befindliche Wasser ist verschmutzt und gechlort. Es darf nicht auf dem Grundstück vergossen werden, da es rechtlich gesehen Schmutzwasser ist. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr ausgenommen werden.

Wird ein Schwimmbecken über die Leitung des Gartenwasserzählers befüllt,

ja       nein      wenn ja - Inhalt des Beckens m<sup>3</sup>

**Ich bestätige hiermit, dass der Gartenwasserzähler lediglich für die Bewässerung des Gartens genutzt wird. Eine anderweitige Nutzung (z.B. zur Autowäsche oder Verbrauch im Haushalt) ist unzulässig. Ich bin mir bewusst, dass bei Missbrauch die Genehmigung unverzüglich widerrufen wird und ggf. strafrechtliche Maßnahmen (z.B. wegen Abgabenhinterziehung) eingeleitet werden können. Die Gemeinde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Umsetzung der Installation und der erteilten Genehmigung zu überprüfen. Die textlichen Ausführungen des Antrags und der dazugehörigen Vorbemerkung und wurden zur Kenntnis genommen.**

Speichersdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**a) Kosten für die Erst-Installation eines Zapfhahnwasserzählers durch den örtlichen Wasserversorger:**

Wasserzähler, geeicht + CE-zertifiziert	75,00 €
Einbau des Zapfhahnwasserzählers, inkl. Verplombung, ca. 0,5 Std.	35,70 €
Anfahrtpauschale	23,80 €
<u>Verwaltungskostenpauschale</u>	<u>17,85 €</u>
<b>erstmalige Installationskosten:</b>	<b>152,35 €</b>

**oder**

**b) Kosten, wenn die Erst-Installation durch einen qualifizierten Installationsbetrieb erfolgt, für die erforderliche Verplombung des Wasserzählers durch den örtlichen Wasserversorger**

zusätzlich zu den Kosten, welche die Installationsfirma dem Auftraggeber/Grundstückseigentümer in Rechnung stellt:

<b>pauschale Gebühr für die Verplombung</b>	<b>29,75 €</b>
---	----------------

**Jährliche Kosten für den Einbau mit Verplombung im Frühjahr und Ausbau im Herbst bzgl. Frost eines Zapfhahnwasserzählers durch den örtlichen Wasserversorger:**

Einbau des Zapfhahnwasserzählers, inkl. Verplombung ca. 0,5 Std.	35,70 €
Anfahrtpauschale	23,80 €
Verwaltungskostenpauschale	17,85 €
Ausbau des Zapfhahnwasserzählers	35,70 €
Anfahrtpauschale	23,80 €
<u>Verwaltungskostenpauschale</u>	<u>17,85 €</u>
<b>jährliche Kosten:</b>	<b>154,70 €</b>

**Bestätigung des von einem anerkannten Installateur aus- bzw. eingebauten  
Zapfhahnwasserzählers zur Gartenbewässerung**

Vom Installateur auszufüllen:

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Alter Zähler, soweit nicht eine Erstinstallation vorliegt:

Ausbaudatum: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Neuer Zähler:

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Einbaufirma:

\_\_\_\_\_

Firmenstempel

Hiermit bestätigen wir den Einbau eines Gartenwasserzählers bei o. g. Antragsteller

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift